



Amtsgericht Diepholz

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 12/20

17.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 8. März 2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Lange Straße 32, 49356 Diepholz, Saal/Raum 13,

versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Brockum Blatt 395 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Brockum	24	1/2	Gebäude- und Freifläche, Zur Sette Nr. 128	2501

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnhaus (ehemaliges Heuerhaus) mit Anbau und Remise, ursprüngliches Baujahr etwa um 1900, Umbau ca. 1964 und 1986

Es besteht erheblicher Renovierungsbedarf am Hauptgebäude.

2.

Die im Grundbuch von Brockum Blatt 817 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
5	Brockum	24	2/2	Erholungsfläche, Im Wiesenbruche	2064
6	Brockum	24	1/6	Wald, Im Wiesenbruche	764

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 7.700,00 € (lfd. Nr. 5) und 3.100,00 € (lfd. Nr. 6)

Objektbeschreibung: Nr. 5: als Gartenland genutztes Grünland, Nr. 6 Ackerland

3.

Das im Grundbuch von Lembruch Blatt 312 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Lembruch	9	159/7	Hof- und Gebäudefläche, Hagenstraße 13	1020

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 160.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Bj. um 1973 in Fertighausbauweise, Ausbau und Umbau um 1980 und 1988,

Es besteht ein Wasserschaden im Erdgeschoss. Die Verwendung von Holzschutzmitteln und/oder asbesthaltigen Baumaterialien kann nicht ausgeschlossen werden.

Gesamtverkehrswert: 240.800,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amsgericht-diepholz.niedersachsen.de

Friederichs
Rechtspflegerin